

INTERPELLATION

Urheber Raymond Borgeat, AdG/LA, und Annick Clerc Bérod (Suppl.), AdG/LA
Gegenstand Muss unser Werkzeugkasten für eine bessere Verwaltung der Bauzonen ergänzt werden?
Datum 12.09.2014
Nummer 4.0115

Mittlerweile ist klar, dass die Kantone nach Inkrafttreten des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG) am 1. Mai 2014 ihre Gesetzgebung und ihren Richtplan hinsichtlich einer korrekten Dimensionierung ihrer Bauzonen – was gegebenenfalls auch eine Reduktion von überdimensionierten Bauzonen bedingt – anpassen müssen. Der Kanton Wallis ist von dieser Problematik besonders betroffen und muss daher sämtliche verfügbaren Instrumente ins Auge fassen, die es gleichzeitig ermöglichen, die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten und die negativen Auswirkungen für die betroffenen Eigentümer möglichst gering zu halten.

Eines dieser Instrumente ist die so genannte Landumlegung mit «Realwertersatz». Sie erlaubt ein ausgewogenes Vorgehen und eine angemessene Behandlung der verschiedenen Fälle. Eine solche Landumlegung stellt einen Kompromiss zwischen einer Baulandumlegung und einer landwirtschaftlichen Güterzusammenlegung dar. Sie kann sowohl in Bauzonen als auch in Landwirtschaftszonen durchgeführt werden. Dieses Verfahren ermöglicht es, nicht nur die Grundstücke, sondern auch die Kosten je nach Nutzungsbedarf aufzuteilen. Diese Art von Landumlegung könnte daher nicht nur für neue Bauzonen hinsichtlich einer besseren Raumplanung und einer besserem Aufteilung der Baurechte, sondern auch im Falle der Rückzonung von überdimensionierten Bauzonen durchgeführt werden, um die sich daraus ergebenden Nachteile zwischen sämtlichen Interessierten besser aufzuteilen. Einige Kantone, wie zum Beispiel der Kanton Waadt, haben ein solches Instrument, das die bodenrechtlichen mit den finanziellen Aspekten koppelt, erfolgreich eingeführt. Wäre ein solches Instrument nicht auch für das Wallis denkbar?

Schlussfolgerung

Wir möchten vom Staatsrat Folgendes wissen:

- Hat der Staatsrat bereits gemischte Landumlegungsverfahren innerhalb von Bau- und Landwirtschaftszonen bewilligt?
- Wenn ja, welches sind die Lehren, die man aus solchen Verfahren ziehen kann? Wurde ein solches Verfahren bereits für Flächen durchgeführt, die sich über das Gebiet mehrerer Gemeinden erstrecken?
- Ist der Staatsrat der Ansicht, dass die bestehenden Gesetzesgrundlagen (betreffend Baulandumlegung und landwirtschaftliche Güterzusammenlegung) für gemischte Landumlegungsverfahren ausreichen?
- Welche allfälligen Anpassungen müssten an den Gesetzesgrundlagen oder an den Verfahren vorgenommen werden, um die Nutzung dieses Instruments inskünftig zu erleichtern?
- Ist der Staatsrat der Meinung, dass das Instrument des Realwertersatzes nützlich ist und gedenkt er dessen Anwendung zu fördern, um im Wallis die Umsetzung des revidierten RPG zu erleichtern?